jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1962/10/10 7Ob193/62

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.10.1962

Norm

ABGB §1295 Ia3b
ABGB §1323 C1

Rechtssatz

Kein rechtswidriger Kausalzusammenhang, wenn der Eigentümer des beschädigten Personenkraftwagens es unterläßt, während der Reparaturzeit für die Durchführung seiner Geschäfte einen Mietwagen oder ein anderes geeignetes Verkehrsmittel zu benützen und ihm so ein Geschäftsgewinn entgeht.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 193/62
  Entscheidungstext OGH 10.10.1962 7 Ob 193/62

Schlagworte

Auto Pkw Kfz

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1962:RS0023017

Dokumentnummer

JJR_19621010_OGH0002_0070OB00193_6200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at